

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) ist die wichtigste Organisation zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Er fördert im Auftrag des Bundes alle wissenschaftlichen Disziplinen. Als wissenschaftliches Gremium des SNF ist der Forschungsrat zuständig für die Entwicklung von Förderinstrumenten und -strategien, für die Prozesse der wissenschaftlichen Begutachtung – einschliesslich der Leitung von Evaluationsgremien und der Bewertung von Gesuchen – sowie für die Auswahl der zu fördernden Gesuche. Das Profil des Forschungsrats als Ganzes muss diese Funktionen erfüllen und gleichzeitig die Vielfalt der Schweizer Hochschullandschaft abbilden.

Wahl in den Forschungsrat: Programmkomitee Langzeitforschung und Infrastrukturen

Per April 2027 sucht der SNF neue Forschungsratsmitglieder für das Programmkomitee Langzeitforschung und Infrastrukturen (LTRI).¹

Das Programmkomitee Langzeitforschung und Infrastrukturen beaufsichtigt grosse entwicklungs-, struktur- und kapazitätsbildende Förderprogramme sowie wichtige Forschungsinfrastrukturen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in strategischen Forschungsbereichen zu sichern. Es beaufsichtigt die folgenden Förderinstrumente: Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), FLARE, MARVIS, Kohortenstudien und Forschungsinfrastrukturen.

Zur Ergänzung der vorhandenen Expertise und Erhöhung der Diversität im Programmkomitee Projekte suchen wir **drei** Mitglieder mit den folgenden spezifischen Fachkenntnissen.

Spezifische Fachkenntnisse

Geeignete Kandidierende verfügen über Erfahrung in der interdisziplinären Langzeitforschung (Programme). Sie haben Erfahrung in der Leitung und Unterstützung von Infrastrukturen oder von langfristigen Forschungsprojekten, die Auswirkungen sowohl auf akademische als auch auf nicht-akademische Bereiche haben. Geeignete Kandidierende sind exzellente Forschende ([Exzellenzmodell des SNF](#)) und verfügen über ausgewiesene Leistungen auf ihrem Forschungsgebiet und über Erfahrung in einem der folgenden Fachgebiete:

- Biomedizinische Forschung /Klinisches Forschungsdesign
- Technologie/Ingenieurwesen/Quanten
- Umweltwissenschaften
- Digitale Geisteswissenschaften
- Sozialwissenschaften

¹ [Aktuelle Zusammensetzung des Programmkomitees Langzeitforschung und Infrastrukturen](#)

Personen, die in bestehenden NFS involviert sind, sollten sich nicht bewerben.

Anforderungen bezüglich Diversität

Der SNF setzt sich für Diversität und Chancengleichheit ein und verfolgt das Ziel, unterrepräsentierte Gruppen in der Wissenschaft zu fördern. So strebt der SNF beispielsweise an, dass Frauen und Männer zu jeweils mindestens 40 Prozent im Forschungsrat und in dessen Gremien vertreten sind. Geeignete Kandidierenden, die dieses Engagement verstärken, werden bevorzugt.

Profil eines Forschungsratsmitglieds

Mitglieder des Forschungsrats verstehen die nationalen und internationalen Forschungstrends in ihrem Fachgebiet und sind in der Lage, disziplinübergreifend zu arbeiten und unterschiedliche Perspektiven zu integrieren. Sie verfügen über Erfahrung mit den Förderprogrammen des SNF oder anderen nationalen und internationalen Förderprogrammen.

Sie sind vorausschauend und kennen sich mit neuen Ansätzen der Forschungsförderung sowie Best Practices in der Forschungsethik und -evaluation aus. Forschungsratsmitglieder verfügen idealerweise über Erfahrung in der Evaluation von Fördergesuchen, einschliesslich der Bewertung von kollaborativen oder interdisziplinären Forschungsprojekten. Sie können Erfahrung in der Leitung von Evaluationsgremien oder von anderen Entscheidungsgremien nachweisen.

Die Mitglieder des Forschungsrats identifizieren sich mit den grundlegenden Förderprinzipien, dem Leitbild und den Werten des SNF (siehe Website des SNF unter ([Leitbild](#) und [Strategie](#) sowie [Statuten und Rechtsgrundlagen](#))). Sie sind in der Lage, diese sowohl intern als auch extern zu vertreten, arbeiten gut in einem Team und zeigen persönliche Integrität und soziale Verantwortung.

Englischkenntnisse sind erforderlich. Sehr gute Kenntnisse mindestens einer Schweizer Landessprache und passive Kenntnisse einer zweiten Landessprache sind von Vorteil.

Bedingungen

1. Verfügbarkeit im Umfang von 20% Vollzeitäquivalent
2. Beginn des Mandats am 1. April 2027
3. Amtszeit von vier Jahren, einmalige Wiederwahl möglich
4. Offenlegung von Positionen, die mit dem Mandat unvereinbar sein könnten, insbesondere von Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Organisationen, die sich für SNF-Beiträge bewerben. Darunter fallen Funktionen wie Rektoratsmitglieder, Präsidentinnen und Präsidenten, Direktorinnen und Direktoren oder Mitglieder von Schulleitungen sowie Leitungsfunktionen bedeutsamer Organisationseinheiten wie Dekaninnen und Dekane von Fakultäten (Einzelheiten dazu siehe [Stiftungsreglement](#), Art. 28.5)

Das Mandat wird angemessen entschädigt. Innerhalb des Pensums von 20% Vollzeitäquivalent kann sich das Aufgabenspektrum im Laufe der Zeit verändern.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis am 14. Juni 2026 (Mitternacht) per E-Mail an rc-election@snf.ch ein. Ihre Bewerbung beinhaltet ein Motivationsschreiben (maximal 2 Seiten), in dem Sie Ihren potenziellen Beitrag zur Verwirklichung der Vision des SNF darlegen, und einen Lebenslauf (maximal 2 Seiten). Der Lebenslauf sollte Ihre relevanten Fähigkeiten und Ihre nachgewiesene Erfahrung in Bezug auf das geforderte Profil widerspiegeln und genauere Angaben zu Ihren institutionellen Verantwortlichkeiten enthalten. Bitte beschreiben Sie zusätzlich auf maximal 2 Seiten Ihre wichtigsten Forschungsleistungen und Beiträge zur akademischen Gemeinschaft oder zur Gesellschaft im weiteren Sinne. Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Dokumente, dass sich der SNF an die DORA-Prinzipien hält.

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung etwaige Unvereinbarkeiten² mit dem Mandat oder mögliche Interessenkonflikte an.

Die Bewerbungen werden in einem einstufigen Interviewverfahren ausgewählt. Die Vorstellungsgespräche finden im Oktober 2026 statt.

Kontakt

rc-election@snf.ch

² Mit der Mitgliedschaft im Forschungsrat unvereinbar sind ([Stiftungsreglement](#) IV. Kapitel, Art. 28.5):

- a. Gesamtleitungs- und Aufsichtsfunktionen bei Organisationen, deren Angehörige sich um Fördergelder des SNF bewerben, wie Rektoratsmitglieder, Präsidentinnen und Präsidenten, Direktorinnen und Direktoren oder Mitglieder von Schulleitungen;
- b. Leitungsfunktionen bedeutsamer Organisationseinheiten oder deren Teilbereiche Forschung oder Forschungsinfrastrukturen der Organisationen nach Buchstabe a, wie die Dekaninnen und Dekane von Fakultäten der kantonalen Universitäten;
- c. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen bei Organisationen, deren Zweck oder Tätigkeit die Wahrung der Interessen spezifischer Gebiete der Forschung oder von Forschenden gegenüber dem SNF beinhaltet;
- d. Leitungsfunktionen in einem Nationalen Forschungsschwerpunkt, beschränkt auf die Wählbarkeit in das entsprechende Gremium des Forschungsrats;
- e. andere Konstellationen, welche die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.